

Interpellation betreffend Überbrückungsrente bei vorzeitigem Altersrücktritt des kantonalen Personals

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Gestützt auf Art.127 ff. GO des Urner Landrats reiche ich eine Interpellation zum Thema:
«Überbrückungsrente bei vorzeitigem Altersrücktritt des kantonalen Personals» ein.

Begründung:

Die Überbrückungsrente wirft eine grundsätzliche Frage auf: **Soll der Kanton den vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben weiterhin finanziell fördern, während gleichzeitig Fachkräfte fehlen?**

Was in früheren Jahren vielleicht als grosszügige personalpolitische Leistung galt, muss heute neu beurteilt werden. Der Regierungsrat soll in der Antwort auf meinen Vorstoss aufzeigen, ob er die heutige Regelung noch als zeitgemäss erachtet oder ob eine Umgestaltung beziehungsweise Abschaffung nötig ist. Es geht nicht darum, dass sich der Kanton Uri als Arbeitgeber unattraktiver macht. Vielmehr sollte nicht zwingend an Regelungen festgehalten werden, die in der Privatwirtschaft kaum mehr gelten und jenen aktuellen wirtschaftspolitischen Strategien widersprechen, die eine längere Erwerbstätigkeit erreichen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken möchten. Meine Interpellation hat nicht einen Abbau von Leistungen oder eine Abschaffung der Überbrückungsrente um jeden Preis zum Ziel. Vielmehr möchte ich mit meinen Fragen die Diskussion anregen und Transparenz schaffen. Wie viele Personen haben in jüngster Vergangenheit von dieser Leistung profitiert? Welche Mehrkosten sind entstanden? Welche Einsparungen waren oder wären möglich? Welche Modelle könnten eine faire, gezielte und zeitgemässe Lösung schaffen?

Gestützt auf Artikel 127ff der Geschäftsordnung des Urner Landrats bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage, ob eine vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente heute noch zeitgemäss ist, dies insbesondere im Vergleich mit der Situation in der Privatwirtschaft?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen Überbrückungsrente, Fachkräftemangel und dem Ziel, ältere Mitarbeitende länger im Erwerbsleben zu halten?
3. Wie viele Personen haben in den letzten zehn Jahren im Kanton Uri (Kantons- und Gemeindepersonal) eine vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente bezogen?
4. Welche Kosten sind dem Kanton Uri in den letzten zehn Jahren durch die Finanzierung solcher Überbrückungsrenten entstanden?
5. Welche allfälligen Einsparungen wurden in den letzten zehn Jahren bei Kanton und Gemeinden erzielt?
6. Welche Auswirkungen hätte eine Umgestaltung oder Abschaffung der Überbrückungsrente auf die Attraktivität des Kantons Uri als Arbeitgeber?
7. Sieht der Regierungsrat ein Risiko, dass eine ersatzlose Abschaffung insbesondere langjährige Mitarbeitende oder Beschäftigte mit tieferen Einkommen überdurchschnittlich treffen könnte?
8. Wären bei einer Umgestaltung aus Sicht des Regierungsrats Modelle denkbar wie etwa eine reduzierte Arbeitgeberbeteiligung, eine Einkommensgrenze, eine Härtefallregelung oder eine Beschränkung auf besonders belastete Berufsgruppen?
9. Welche alternativen Massnahmen könnten dazu beitragen, den Kanton Uri als Arbeitgeber attraktiv zu halten, falls das System der Überbrückungsrente abgeändert oder abgeschafft würde?
10. Welche rechtlichen Anpassungen wären notwendig, um die heutige Regelung betreffend Überbrückungsrente anzupassen oder diese abzuschaffen?
11. Im Kanton Obwalden hat der Regierungsrat als eine von mehreren Sparmassnahmen die Aufhebung der Überbrückungsrenten für Kantonsangestellte vorgeschlagen. Steht die Urner Regierung in Kontakt mit der Pensionskasse Uri, um mögliche Reformen in die Wege zu leiten oder gedenkt sie, dies in naher Zukunft zu tun?

Erstunterzeichner: Mario Baumann, Wassen, Landrat Fraktion Die Mitte Uri



Zweitunterzeichner: Bruno Arnold, Seedorf, Landrat Fraktion Die Mitte Uri


